



Neuausrichtung der Fördermittelpolitik

Die Koalitionspartner haben vereinbart die Fördermittelpolitik neu zu gestalten. Dabei geht es im Kern um drei Ansätze: Verringerung der Fördermitteltöpfe, Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahren und Schaffung einer Landesfördereinrichtung. Die Städte und Gemeinden sind sehr häufig Adressat von Fördermitteln. Deshalb hat der Städte- und Gemeindetag hierzu dieses Positionspapier entwickelt.

Position 1

Pauschalierte Zuweisungen sind besser als themenbezogene Fördertöpfe

Landesfördermittel sollen daraufhin überprüft werden, ob diese in pauschalierte Zuweisungen an die Kommunen umgewandelt werden können. Pauschalierte Zuweisungen vermeiden Fehlallokationen. Zur Inanspruchnahme von Fördermitteln ist jeweils die Sicherstellung der Eigenanteile erforderlich, was dazu führt, dass Investitionsentscheidungen nicht nach Dringlichkeit, sondern nach Höhe der Förderquote getroffen werden. Vorrangig soll das für alle neuen Fördertöpfe gelten. Es muss eine „Beweislastumkehr“ eingeführt werden, nach der grundsätzlich die Fördermittel pauschal an die kommunalen Aufgabenträger verteilt werden und nur nach Zustimmung der kommunalen Landesverbände ein Einzelbewilligungsverfahren vorgesehen wird.

Position 2

Anzahl der Fördertöpfe deutlich reduzieren

Soweit es weiterhin thematische Fördertöpfe gibt, sollte deren Zahl drastisch reduziert werden, um zu gewährleisten, dass die potenziellen Adressaten diese auch kennen. Dabei sollte es pro Themenfeld maximal ein Förderprogramm geben. Die aufgelösten Fördertöpfe sind als zusätzliche Mittel in den kommunalen Finanzausgleich zu überführen und die Landesmittel in entsprechend höhere kommunale Beteiligungsquote umzuwandeln.



Position 3

Verfahren vereinheitlichen und vereinfachen

Derzeit beschreibt jede Förderrichtlinie ein eigenes Verfahren mit eigenen Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen. Es wäre zielführend, wenn Förderrichtlinien künftig einheitliche Verfahren beschreiben und - soweit nicht zwingend erforderlich - auch dieselben Antragsunterlagen einfordern. Dies würde insbesondere die Kombination verschiedener Fördermittel erheblich vereinfachen. Zur Vereinfachung der Verfahren gehört auch diese vollständig elektronisch abzuwickeln.

Position 4

Verfahren verkürzen

Um die schnelle Umsetzung von Investitionsentscheidungen und einen zügigen Mittelabfluss zu gewährleisten, müssen die Antragsverfahren beschleunigt werden.

Position 5

Verwendungsnachweisverfahren straffen

Die Verwendungsnachweisprüfung dauert zu lange und erfolgt häufig sehr spät. Auf Doppelprüfungen muss künftig verzichtet werden. Zwischenverwendungsnachweise sollten nur dann erfolgen, wenn sie für ein sicheres Verfahren wirklich erforderlich sind. Wenn solche gefordert werden, müssen sie zu einem verbindlichen (Zwischen-)Ergebnis führen, dass eine erneute Befassung am Ende des Verfahrens überflüssig macht. Es ist grundsätzlich eine zweijährige Verjährungsfrist für die Rückforderung von Fördermitteln vorzusehen. Bei einer Rückforderung ist die Verzinsung auf die Höhe des Basiszinssatzes begrenzt.

Position 6

Ein einheitliches landeseigenes Förderinstitut ist gut – Mutig über eine eigene Förderbank nachdenken

Die von der Koalition angestrebte Schaffung eines einheitlichen landeseigenen Förderinstituts ist zu begrüßen, damit es künftig nur noch einen Ansprechpartner für Fördermittelgeber und -empfänger gibt. Entgegen den Festlegungen im Koalitionsvertrag sollte sehr wohl über eine eigene Förderbank nachgedacht werden, wie sie in Schleswig-Holstein erfolgreich agiert.



Position 7

Fördermittelzusagen sollten keine festen Summen sondern prozentuale Anteile an der Investition beinhalten

Aufgrund der Entwicklung bei den Baupreisen gibt es in der Praxis regelmäßig eine deutliche Preissteigerung während der Projektumsetzung (20% sind keine Seltenheit). Nach den geltenden Förderregularien trägt dieses Risiko in der Regel ausschließlich die antragstellende Gemeinde. Diese einseitige Risikoverteilung ist nicht sachgerecht. Der Fördermittelgeber hat kein geringeres Interesse an der Erreichung des Projektzieles als die antragstellende Gemeinde. Diese Tatsache muss sich auch bei der Risikoverteilung bezüglich der Belastung mit stetig steigenden Baukosten widerspiegeln. Wir fordern daher, dass die bei Projektabrechnung eintretenden Mehraufwendungen entsprechend des Fördermittelsatzes anteilig vom Fördermittelgeber übernommen werden.

Position 8

Bundes- und EU-Förderprogramme sollen vorrangig pauschal ausgereicht werden.

Darauf ist vom Land in den Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarungen hinzuwirken.

Position 9

„Goldene Zügel“ bei Landesförderprogramme, mit denen neue Standards durch die Hintertür eingeführt werden, sollen an die Zustimmung der kommunalen Landesverbände geknüpft werden.

Position 10

Um den Aus-, Um- und Neubau unserer Schulen im Rahmen der Inklusion und Digitalisierung voran zu treiben wird in diesem Bereich mehr Geld benötigt.

Dieses Themenfeld muss eine stärkere Priorität bekommen, um die vom Land gewünschten Ziele zu erreichen.



Position 11

Die Kommunen müssen von der Vorfinanzierungslast befreit werden.

Derzeit müssen die Investitionen von den Kommunen mit eigenen Mitteln (Kassenkredite) vorfinanziert werden, da die Fördermittel erst nach Abrechnung ausgereicht werden. Hier muss das Fördermittelsystem umgestellt werden. Die Fördermittel müssen zu Beginn der Maßnahme ausgereicht werden, um teure Zwischenfinanzierungen zu vermeiden.

Ansprechpartner:

Arp Fittschen, Referent

Kontaktdaten:

E-Mail: fittschen@stgt-mv.de

Telefon: (03 85) 30 31 230; (01 70) 76 71 001